

15/2015

Der gute Rat: Hausratversicherung gehört auf den Prüfstand

Die Hausratversicherung gehört regelmäßig auf den Prüfstand. Ist der Tarif veraltet, erhält man im Schadensfall zu wenig Geld. Neuere Tarife bieten mehr Leistung – oft weniger Betrag. Was man vor 10 Jahren als Gesamtwert des Hausrats angegeben hat, ist vermutlich längst überholt. Ist über die Jahre hinweg Wertvolles dazu gekommen wie zum Beispiel eine hochwertige technische Ausstattung oder aber auch ein Erbstück, lohnt es sich, die Versicherungssumme neu zu berechnen. Es ist, so verlautet aus Expertenkreisen, in jedem Fall ratsam, Kontakt zur nächsterreichbaren Verbraucherzentrale aufzunehmen.

Bundespräsident unterzeichnet (verfassungswidriges) Tarifgesetz

Bundespräsident Joachim Gauck hat in diesen Tagen die Hoffnungen vieler zerstört. Entgegen den Erwartungen zahlreicher Experten hat das Staatsoberhaupt das sogenannte Tarifeinheitsgesetz unterzeichnet. Das umstrittene Gesetz hat damit Rechtskraft erlangt. Nach dem Ärzteverband Marburger Bund wird nunmehr auch erwartungsgemäß die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) im DBB Klage vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe erheben. Auch der DBB steht insoweit in den Startlöchern.

Der aktuelle Rat: Vorruhestand und der „Strom auf dem Dach“

Wer eine gesetzliche Rente bezieht, ohne die für ihn geltende Regelaltersgrenze erreicht zu haben, muss sich weitere Einkünfte grundsätzlich darauf anrechnen lassen. Welche Einkünfte dies genau sind und in welcher Höhe die Anrechnung zu erfolgen hat, sollte im Einzelnen durch Einholen fachkundigen Rats in Erfahrung gebracht werden. Für eine sogenannte Vollrente gilt dabei eine monatliche Grenze von 450 Euro. Wer nicht mehr dazu verdient, muss sich dies auch vor Erreichen der Regelaltersgrenze nicht anrechnen lassen, wobei diese Hinzuverdienstgrenze noch zweimal im Jahr bis zum doppelten Betrag (im Beispielsfall also 900 Euro) überschritten werden darf. Übrigens: Zu dem Hinzuverdienst zählen auch Gewinne aus Windkraft oder Solaranlagen. Wer derartige Anlagen betreibt und erwägt, in den Vorruhestand zu gehen, sollte deshalb unbedingt vorab fachkundigen Rat einholen.

Zahl der Ruhegehaltsempfänger 2014 um 30.000 zugenommen

Die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger des öffentlichen Dienstes hat 2014 gegenüber 2013 um ca. 30.000 auf etwa 1,19 Millionen zugenommen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, sind nach dem vorläufigen Ergebnis der Versorgungsempfängerstatistik im Jahr 2014 bei den Gebietskörperschaften rund 62.000 Pensionierungen (2013: 59.100) angefallen. Im Einzelnen ist die Gesamtzahl der Ruhegehaltsempfänger von Bund, Ländern und Gemeinden zum Stichtag 01.01.2014 auf ca. 874.000 (2013: 839.000) angewachsen. Den höchsten prozentualen Anstieg hatten die Bundesländer zu verzeichnen (4,8 Prozent).